Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 27. Іюня 1856. № 72. Mittwoch, den 27. Juni 1856.

Ueber Stickstoff, dessen Verbindung mit Wasserstoff zu Ammoniak und dessen Einwirkung auf die Vegetation.

(Schluß.)

Wem ist nicht das herrliche matte Maigrün unserer Wiesen bekannt? Bei kühler Witterung, wie sie in der Regel um diese Jahreszeit herrscht, gewährt es dem Auge längere Zeit einen angenehmen Genuß, allein ein warmer Tag in Verbindung mit einer nicht kühlen Nacht, wo die Sauger ihr Geschäft rascher vollführen, und wo alsdann durch ihre Thätigkeit der jungen Pflanze mehr Ammoniak zugeführt wird, zeigt es uns bald in dunklerem Grün.

Im prachtvollen Hellgrün stehen wallende Buchenwände und stechen gewaltig gegen das tiefe Dunkelgrün der sie begleitenden Fichten und Tannen ab. Bei kühler Witterung erhält sich dieser Abstand lang; sowie sich aber die Lufttemperatur erhöht, wo sich dann sofort Ammoniak in der Atmosphäre bildet, färbt sich das helle Laub schnell dunkel. Am stärksten tritt diese Erscheinung nach einem heftigen Gewitter, bei welchem viele Blitze die Regenwolken durchkreuzen und dadurch Ammoniak bilden, hervor.

Auf den Obstbau hat ein vermehrt zugeführter Stickstoffgehalt aus dem Boden einen wesentlichen Einfluß. Man beobachte in Bezug auf das Gesagte nur die Spalierbäume an Mauern und an Wohngebäuden, wo durch Anwesenheit von Kali, Thon- oder Kalkerde stets die Bedingungen zur Salpeterbildung gegeben sind, aus denen durch Zersetzung Ammoniak hervorgeht; man findet dann leicht, daß man letzterem die vermehrte Tragkraft beizumessen hat. Aber auch die Bäume, welche in Gehöften in der Nähe von Miststätten, auf Kirchhöfen, auf alten Baustätten, an starkbefahrenen Straßen, wo viel Thiermist verloren geht, stehen, tragen fleißiger und in reichlicherer Fülle Obst, als diejenigen, welche in Gärten, an Feldrainen und auf Wiesen angepflanzt werden. Auch bei ihnen ist die vermehrte Ammoniak-Zuführung lediglich die Trägerin dieser günstigen Erscheinung.

Nicht vergebens stellt der Gärtner das Bett seines Mistbeetes aus gutem Pferdemiste her; er würde nur wenig Gurken und Melonen zur Blüte, noch weniger zum Früchtetragen bringen, stände ihm die leichte Ammoniakentwickelung aus dem Pferdemiste nicht zur Seite.

Aber auch in Bezug auf die Waldbäume und deren Samenertrag bestätigt sich die Thatsache, daß ein bestimmter Stickstoffgehalt zur Ausbildung der Samen nothwendig sei. Wir sahen weiter oben, daß sich bei größerer Wärme in der Atmosphäre Ammoniak in derselben bilde, und finden dies umgekehrt durch den Samenertrag der Waldbäume bestätigt. Jene, welche durch die Wurzeln den Blüten weniger Ammoniak zuführen können, als unsere Culturpflanzen (indem der Wald nicht gedüngt wird), tragen daher auch nur seltener Samen. Ist aber letzteres einmal der Fall, dann können wir auch versichert sein, daß dies nur in einem heißen Jahre geschieht, wo eine vermehrte Ammoniakbildung in der Atmosphäre vor sich geht. Solche Haupt-Samenjahre der Wälder sind dann — wie sich dies von selbst versteht — zugleich auch gute Getreide- und Weinjahre.

Wie gesteigerte Wärme und mit dieser eine vermehrte Stickstoffentwickelung günstig auf die Ausbildung von Blüten und Früchten einwirkt, dies gewahren wir überdies noch besonders deutlich an denjenigen Gewächsen und Bäumen, die am spätesten in die Blüte treten. Unsere Linde, einer der Bäume, welche sehr spät zur Blüte gelangen, trägt daher auch fast jedes Jahr Samen.

Aus all' dem Angegebenen sind wir zu entnehmen berechtigt, wie ungemein werthvoll bei unsern klimatischen Verhältnissen eine ausreichende Zuführung von Stickstoff in diejenigen Felder ist, auf welchen Getreide, Gemüse, Oelfrüchte, Obst 2c. gebaut werden sollen. Auch in ungünstigen Jahren mit abnormen Witterungsverhältnissen werden bei sorgsamer Ueberwachung und Pflegung der Felder bessere Erträgnisse erzielt werden, namentlich wenn man auf die Erlangung sehr stickstoffreicher Dünger, z. B. Guano und thierischer Abfälle sieht. Bis jetzt lagen manchem praktischen Landwirthe die Erklärungen über die Wirkungen eines oder des andern dieser Düngemittel noch fern, obschon dies das wichtigste Kapitel in der Landwirthschaft ist und nicht oft genug darüber gesprochen werden kann. Man kommt dabei auf gar eigene Erscheinungen, namentlich wenn man seinen Blick über größere Landbaubezirke schweifen läßt. Ich will hier nur eine von diesen, die mit unserer Abhandlung im Zusammenhange steht, berühren.

Wir finden viele Gegenden, in denen der Landwirth lediglich Rindvieh und finden wieder andere, in denen er vorzugsweise Pferde zur Bestellung seiner Felder verwendet. Fassen wir nun die beiderseitigen Bodenflächen genauer ins Auge, so zeigt sich für erstere in der Regel ein Sand- oder doch mit Sand gemischter Boden, welcher sich leicht auflockern läßt. Dagegen finden wir da, wo mit Pferden bestellt wird, fast immer einen schweren, das Wasser stark bindenden Boden. Durch die schwere Bestellung des letzteren könnte nun Mancher zu der Ansicht gebracht werden, die Pferde würden nur eben deßhalb in dieser Gegend gehalten und wohl mancher Landwirth einer solchen Gegend bekennt sich selbst zu dieser Ansicht. Mag dies theilweise seine Richtigkeit haben, so ist aber dennoch mit weit mehr Zuverlässigkeit anzunehmen, daß es vorzüglich der Mist dieser Thiere ist, welcher dieselben ursprünglich in diesen Gegenden einbürgerte, wo sie dann eine mehre hundert Jahre alte Erfahrung festhielt.

In dem schweren Boden geht die Zersetzung der Düngemitel nur langsam von statten, die Sauger vermögen ihn nicht so zu durchdringen, als dies in den leichteren Ackererden der Fall ist; deßhalb muß dem schweren Boden auch ein reicherer, mehr stickstoffhaltiger Strohdünger übergeben werden, welcher zur Zeit der Entwickelung der Blüten und Früchte den Pflanzen die nöthige Menge von Ammoniak zuzuführen vermag. Pferdedünger ist es aber, welcher diese Bedingungen erfüllt, und wenn auch die Pferdehaltung die Bearbeitung viel kostbarer macht, so überträgt der höhere Ertrag der Felder diesen Umstand doch bei weitem. Letzterer würde sehr zurücksinken, übergäbe man diese Bodenarten lediglich Dünger von Rindvieh.

Nach Durchlesung dieser Zeilen dürfte sich Manchem die Frage aufdrängen: Auch zugegeben, daß die stickstoffreichen Düngmittel ungemein günstig auf die Fruchtbarkeit des Bodens einwirken, wie sollen sie aber, und namentlich dann, wenn die Bevölkerung mehr und mehr steigt, beschafft werden, um dadurch die vorhandenen Bodenflächen so viel ertragen zu lassen, als jene Vermehrung verlangt? Auch in dieser Beziehung dürfen wir ganz ruhig der Zukunft entgegen sehen.

Zur Zeit gehen noch eine Menge stickstoffhaltiger Düngemittel für die Ackererde verloren; ich erlaube mir hier nur auf die Menge alter Schuhe und Stiefeln, die man in Dörfern, in schmutzigen Winkeln, Pfützen u. s. w. findet, auf die Menge von Schwein- und anderer Haare, auf die Klauen, auf alte Wollenlumpen, auf Papier und sonstige thierische Abfälle aufmerksam zu machen, deren Ansammlung und Verwandlung in der Landwirthschaft ungemein lohnend wäre.

Mit der steigenden Bevölkerung wird aber auch eine vermehrte Menge von stickstoffreichem Dünger den Feldern, sowohl in fester Gestalt als durch den Harn wieder zugeführt werden. Leider geht man auch in dieser Beziehung, namentlich was den Harn betrifft, immer noch lange nicht so sparsam um, als dies bei der Wichtigkeit dieser Stoffe nöthig wäre; welche Massen derselben gehen hinter Zäunen und an andern versteckten Orten nutzlos verloren!

Die reichlichste Quelle zum Bezuge von Stickstoff ist uns jedoch für die Zukunft noch in Aussicht gestellt. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß der Stickstoff der Atmosphäre bei hohen Temperaturgraden sich mit Kohle zu Cyan vereinigen läßt und hat seitdem den Stickstoff der Luft zur Darstellung von Blutlaugensalz verwendet, indem man die atmosphärische Luft über glühende Kohlen leitet, um den Sauerstoff in Kohlenoxydgas zu verwandeln, das Gemenge von Kohlenoxydgas und Stickstoff dann aber über eine bis zur Weißglühhitze erwärmte Mischung von Pottasche und Holzkohle führt.

Wenn dieser Prozeß auch noch kostbar ist, so ist doch der Anfang zur Zerlegung der Luft dadurch gemacht, und die Chemie wird im Laufe der Zeit für billige Wege sorgen, um Stickstoff, diesen für die Landwirthschaft so äußerst wichtigen Stoff, unmittelbar aus unserer Atmosphäre billig herzustellen. Ist es gelungen, den Stickstoff der atmosphärischen Luft unseren Ackerflächen billig dienstbar zu machen, dann ist Uebervölkerung eine Chimäre.

Bis es zu dieser Dienstbarkeit der atmosphärischen Luft in der Oeconomie gekommen sein wird, suche aber jeder Landwirth alle diejenigen stickstoffreichen Körper, mit denen, wie wir täglich zu sehen Gelegenheit haben, theilweise noch auf eine unverantwortliche Weise umgegangen wird, mit größter Sorgfalt auf und führe sie seinen Feldern zu.

Gemeinnützige Mittheilungen.

Die kaiserlichen Pferdeställe in **Wien** sind eine der merkwürdigsten Sehenswürdigkeiten in der Hauptstadt. Die Wohnungen, die Wartung und die Gesundheitspflege der edlen Thiere ist musterhaft. Namentlich verdankt die Gesundheitspflege der jetzigen Oberleitung unter dem Grafen v. Grünne eine Erweiterung, die man sonst nirgends findet. Der Graf hat nämlich ein Dampfbad für Pferde errichten lassen. Die heilsamen Wirkungen desselben haben sich seit Jahr und Tag durch glänzende Erfolge bewährt. Es gewährt ein anziehendes Schauspiel, ein Pferd im Dampfbade zu sehen. Mit vernünftiger Ruhe hält es dem heißen Dampfe und der kalten Brause Stand. Der Ausdruck, mit dem es den Kopf durch das Luftloch steckt, spricht deutlich genug aus, daß es die Bedeutung des Vorganges versteht. Es ist sehr wünschenswerth, daß auch anderwärts Dampfbäder für Pferde errichtet werden mögen.

Mittel gegen den Gummifluß der Obstbäume. Man befestige einen Umschlag von sehr nassen Leinwandlappen Abends an die kranke Stelle des Baums. Am andern Morgen ist das Gummi so erweicht, daß es mit den noch feuchten Lappen abgerieben werden kann. Außerdem wird die Stelle noch mit Wasser so scharf abgebürstet, daß alle Poren der ganzen Rindenfläche ihre natürliche Verrichtung durch ungehinderte Transpiration zu beginnen im Stande sind.

* * *

Die Brüteanstalt des Apothekers Baumeier in **Dresden** nimmt den günstigsten Fortgang. Der Brüteofen nimmt 800 Eier zum Brüten auf, aus welchen, wie auf natürlichem Wege, in 3 Wochen die jungen Hühner auslaufen. Erst viele wiederholte Versuche sicherten dem Unternehmer einen regelmäßig günstigen Erfolg. Die verschieden construirten kleinen Brüteapparate, welche häufig angepriesen werden, führen gewöhnlich nicht zu dem gewünschten Ziele. Die aufmerksame Behandlung, welche der Ausbrütung ununterbrochen zu Theil werden muß, lohnt sich nur bei einer größeren Anzahl auszubrütender Eier. Die geringste Vernachlässigung hierbei hindert die Entstehung des Hühnchens im Ei oder tödtet die junge Frucht. Die künstliche Ausbrütung in größeren Anstalten gewährt mannigfachen Nutzen: die Ausbrütung ist unabhängig von der Henne, und daher nicht an eine bestimmte Jahreszeit gebunden; die Racen lassen sich leichter vermehren; es kommen verhältnißmäßig mehr Hühnchen aus; die ausgebrüteten Hühnchen werden sicherer erhalten und gedeihlicher aufgezogen. Die Meinung, daß künstlich ausgebrütete Hühner zum Eierlegen unfähig seien, wird durch die Erfahrung widerlegt. Herr Baumeier hat jetzt seine Anstalt der allgemeinen Benutzung geöffnet. Jedes Vogelei wird für eine geringe Vergütung ausgebrütet.

* * *

In **Amerika** bewahrt man die Schinken in Baumwollensäcken auf und stopfte fest um sie gutes, trockenes Heu. So halten sie sich 5 bis 6 Jahre ganz frisch.

* * *

Am ältesten unter allen europäischen Bäumen scheint der Taxus werden zu können. Aus der Messung ihrer Schichten ergiebt sich, daß er in den ersten 150 Jahren jährlich etwas mehr als eine Linie, von 150 bis 200 etwas weniger als eine Linie wächst. Demnach müßten die Bäume der alten Abtei Fontaine bei Rippon in Yorkshire, die schon 1133 bekannt waren, da sie im Jahre 1770 etwa 1214 Linien Durchmesser hatten, über 1200 Jahre alt sein. Die auf dem Kirchhofe zu Crow-hurst in der Grafschaft Surrey maßen 1660, nach Evelyn 1287 Linien. Sie müssen jetzt, da sie noch stehen, 1450 Jahr alt. Der Taxus von Fotheringhall in Schottland maß im Jahre 1770 ungefähr 2588 Linien und war also bei 2600 Jahre alt. Der Taxus auf dem Kirchhofe zu Braburn in Kent war 1660 etwa 2880 Linien dick und ist also nun 3000 Jahre alt.

* * *

Mittel gegen den Knieschwamm der Pferde. Im „Cultivator", einer amerikanischen landwirthschaftlichen Zeitschrift, wird folgendes Mittel gegen den Knieschwamm als bewährt empfohlen: Man kocht 1 Hand voll Rinde vom Sumach und gleichviel Rinde von der weißen Eiche in 1 Gallon (= 4¾ sächsische Kannen) Wasser so lange, bis man nur noch 2 Quart hat. Nachdem man die Geschwulst mit dieser Abkochung 3 Tage lang täglich zwei Mal gebadet hat, legt man eine aus Eiweiß und Harz bereitete Salbe auf und schmiert diese mit einem heißen Spatel 2 oder 3 Mal ein.

* * *

Ein Ackersmann in Randau in der Provinz **Sachsen** hatte geschlachtet. Seine erwachsenen Töchter bereiteten Sülze, die sie, unvorsichtig genug, in einem kupfernen Gefäß erkalten ließen. Noch am selbigen Abend erkrankten sämmtliche Personen, welche davon gegessen hatten, so heftig, daß sie unter den fürchterlichsten Krämpfen jedenfalls gestorben wären, wenn sie nicht schnelle und wirksame ärztliche Hilfe gefunden hätten.

* * *

Im Jahre 1854 gab es in **Wien** 5 Pferdefleischbänke, welche im Laufe des Jahres 1854: 472,000 Pfd. Fleisch zu 5 und 6 kr. absetzten und 44,000 fl. einnahmen. Im Jahre 1855 sind 8 Pferdefleischbänke zugewachsen.

* * *

Neuer silbergrauer Buchweitzen. Der silbergraue Buchweitzen hat ein mehr rundliches, fast dem Hanfsamen ähnliches Korn und zeichnet sich in jeder Weise vor dem gewöhnlichen aus. Derselbe ist viel schwerer und liefert pro Scheffel wohl 10 Pfd. Mehl mehr, wie der braune gewöhnliche, was seinen Grund in der viel dünneren Hülse hat, daher natürlich verhältnißmäßig weniger Kleie bleibt. Vor zwei oder drei Jahren veranlaßte ich einen befreundeten Sandbewohner zu einem kleinen Versuche, wozu ich ihm ein Pfund von dem Samen besorgte. Er erntete davon 9 Scheffel und würde einen noch glänzenderen Ertrag gehabt haben, wenn der Weizen nicht zu dicht gestanden hätte. Jede einzelne Pflanze wird fast zum kleinen Baum, mit starkem Stamme, Aesten und Zweigen und konnten daher bei dem ersten Versuche nur die oberen Zweige Frucht ansetzen, da sich die untern zu dicht berührten und bei etwas feuchtem Sommer fast zum Faulen kamen. Das kleine Buchweizenfeld erregte die Bewunderung aller Nachbarn und wird diese Sorte nun schon mehr angebaut. Sie nimmt wie der gewöhnliche, mit dem schlechtesten Boden vorlieb, verlangt jedoch, wenn die einzelne Pflanze sich zu ihrer ganzen möglichen Größe entwickeln soll, wenigstens

halbe Düngung. In dem Falle genügen 6—8 Pfd. Samen pro Morgen, auf ganz magerem Boden ist natürlich mehr Saatkorn erforderlich. Die Kultur des silbergrauen Buchweizens unterscheidet sich in Nichts von der des gewöhnlichen, liefert dagegen bei wenigstens gleichem Scheffelmaße an Körnern eine viel schwerere, daher mehlhaltigere Frucht, wie jene und verdient daher allen denen wenigstens zum versuchsweisen Anbau empfohlen zu werden, die überhaupt auf den Anbau dieser Frucht hingewiesen sind.

Bekanntmachungen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1001.	Preuß. Dampfer „Charles J. Mare"	Cap. Meseck	Danzig	Ballast	Ordre.
1002.	Engl. Schoner „Shepherd"	Roß	Kröge	Ballast	Mittschell & Co.
1003.	Preuß. Brigg „Rosa"	Schröder	Swinemünde	Ballast	Krüger & Co.
1004.	Holl. Schoner „Wilhelmine"	Rejer	Copenhagen	Stückgüter	Schröder & Co.
1005.	Norw. Brigg „Veranda"	Torgersen	Stettin	Ballast	Ordre.
1006.	Dän. Gallias „Maria"	Kerick	Copenhagen	Ballast	Ordre.
1007.	Norw. Jacht „Forsoeget"	Pedersen	Königsberg	Ballast	Ordre.
1008.	Russ. Schlupp „Einighesen"	Syllwander	Gamle Carleby	Theer	Ordre.
1009.	Russ. Dampfer „Thetis"	Frahm	Libau		Schnackenburg
1010.	Engl. Brigg „Schiedam"	Hilbert	Swinemünde	Ballast	Schröder & Co.

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 850; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen: 738.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 26. Juni. Hr. Stabscapitain v. Eichwald aus dem Auslande, Hr. v. Wulff aus Livland. 27. Juni. Hr. Baron v. Behr und Hr. Graf Keiserling von Mitau, Frau Obristlieutenantin Graß von Moskau, Hr. dim. Stabsrittmeister Bluhmer von Smolensk, Frau v. Prokopowitsch und Frau v. Menowsky von Dünaburg, v. Schlippenbach und Fräulein v. Medem aus Kurland, Hr. Generallieutenant Moller von St. Petersburg.

Stadt London. 26. Juni. Hr. dim. Obrist Baron Ropp und Hr Baron Klopmann aus Kusland, Hr. Rittmeister Czarkowsky, Hr. Lehrer Kowech von Schaulen, Hr. Kaufmann A. Löb von Weißenstein. 27. Juni. Hr. Kaufmann Jacoby nebst Schwester von Mitau.

Goldener Adler. 26. Juni. Hr. J. Köhler von St. Petersburg. 27. Juni. Hr. Titulair-Rath Grünhoff von Ponewesch, Hr. Lieutenant Proskuräkow von Odessa.

Stadt Dünaburg. 27. Juni. HH. v. Krabbe, v. Henning, Provisor Petersen und v. Hübenet aus Livland, Hr. Fabrikant Ramm von Mitau.

26. Juni. Hr. Staatsrath v. Schilling von Räsan, Hr. Dr. Coll.-Rath Frohbeen von St. Petersburg, log. beim Hrn. Collegien-Assessor v. Stahl.

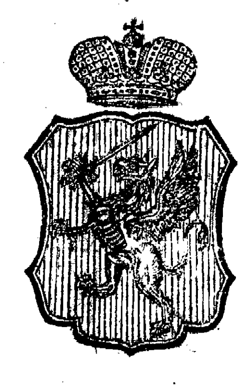
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. Juni 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 72. Середа, 27. Іюня — **Mittwoch**, den 27. Juni **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Примѣчанія: Къ сему № прибавляется для сосѣдств. Губ. одно объявленіе о торгахъ.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Militair-Ressort vom 14.—16. Juni c. sind befördert worden: zu Cornets der Kammerpage d. Hofes Sr. Kais. Maj. Meyendorff, mit Uebersührung in das Leib-Garde-Reg. zu Pferde, bei der Garde Unterfähnrich- und Cavallerie-Junker-Schule: Graf Mengden, mit Ueberf. in das Chevalier-Reg. Ihr. Maj., Graf Stenbock-Fermor mit Ueberf. in das Leib-Garde-Reg. zu Pferde, Schöning mit Uebersührung in d. Kürass.-Reg. Sr. Maj., Freitag v. Loringhofen in d. Leib-Grodnosche Hus.-Reg.; — zu Fähnrichs: die Kammerpagen beim Hofe Sr. Kais. Maj.: Baron Wrangel, mit Ueberf. in d. Leib-Garde-Drag.-Reg., Feldmann, mit Ueberf. in d. Semenowsche Leib-Garde-Reg., v. Bradke mit Ueberf. in das Ismailowsche Leib-Garde-Reg., Helmersen und Scharnhorst beide mit Ueberf. in d. Gatschinasche Leib-Garde-Reg., Baron Drüsen mit Ueberf. in das 1. Leib-Garde-Scharfsch.-Bat.; bei der Garde-Unterfähnrich- und Cavallerie-Junker-Schule: Heyking und Baron Kaulbars ersterer mit Ueberf. in das Leib-Gren.-Reg. zu Pferde, letzt. in das 2. Leib-Garde-Scharfsch.-Bat.; — bei der Nicolajewsch. Ingenieur-Schule Hausmann 1., Weizenhof, Seidlitz, Müller, Meyer, Depp und Hackel 1. sämmtl. mit Ueberf. zu Feld-Ingenieuren und mit Zuzählung zur Nicolajewschen Ingenieur-Academie; — bei der Michailowsch. Artill.-Schule: Baron Stackelberg und Wiener beide mit Zuzählung zur Feld-Art. zu Fuß und zur Michailowschen Artill.-Acad.; — ist ernannt worden: der Obrist des Uhl.-Reg. Sr. Kais. Hoheit Constantin Nikolajewitsch Baron Schilling z. Com. des Hus.-Reg. Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Nicolai Nicolajewitsch; — ist im Dienst angestellt worden: der aus dem Königl. Preuß. Dienste entlassene Sec.-Lieut. v. Wulfen im Kaukasisch. Scharfsch.-Bat. — ist zugezählt worden: der Com. d. 1. Brig. d. 2. Drag.-Div. Gen.-Maj. Baron Wrede zur Arm.-Cav.; — sind übergeführt worden: der Lieut. d. Moskausch. Leib-Garde-Reg. Weintraube in d. 2. Leib-Garde-Scharfsch.-Bat., der Obrist des Hus.-Reg. Sr. Kais. Hoh. d. Großfürsten Nicolai Nicolajewitsch Kruse 1. in d. Hus.-Reg. Sr. Königl. Hoh. d. Prinzen Friedrich Carl von Preußen; — ist beurlaubt worden: der Gen.-Adj. Graf Lambert 1. nach dem Chersonsch. und Taurisch. Gouv. bis zum 10. August c.; — ist als verstorben aus den Listen gestrichen: der Oberbefehlshaber der Garde- und Grenadier-Corps, Mitglied des Reichsraths, General-Adjutant, General von der Cavallerie Graf Rüdiger.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что продажа принадлежащаго женѣ Почетнаго Гражданина Вильгельминѣ Августиновой Устиновой дома, состоящаго С. Петербургской Губерніи, въ г. Царскомъ Селѣ, 1-ой части, 1-го квартала, на углу Средней и Леонтевской улицъ, подъ №. 28-мъ, назначенная на 9-е Іюля 1856 года отмѣняется по опредѣленію Губернскаго Правленія, за взносомъ Устиновою денегъ, слѣдующихъ на удовлетвореніе долга ея Францской цуз поданной Октавіи Тресси. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда,

на удовлетвореніе жены Подпоручика Емиліи Станиславовой Печковской, по закладной 8. Мая 1847 года въ 22,880 р. с. съ процентами и неустойкою 5000 р. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное недвижимое населенное имѣніе, принадлежащее Тайной Совѣтницѣ Дарьѣ Михайловнѣ Брискорнъ, состоящее С. Петербургской губерніи, Петергофскаго уѣзда, 1 стана, въ мызѣ Надеждино, малыя Волковицы тожъ, и въ деревнѣ Волковицахъ, раздѣленной на деревни Андреевскую и Валеріановку, — въ коихъ дворовыхъ людей и крестьянъ рев. муж. пола 95, жен. 108, а налич. муж. 101, и жен. 106 душъ, заключающихъ 32 тягла, состоящихъ на пашнѣ — всего удобной и неудобной 986 дес., въ томъ числѣ пашенной 321 д. 1015 саж., сѣнокосу 20 д. 300 саж. лѣсу дровянаго березоваго, сосноваго съ частію ольхи и осины и незначительнымъ количествомъ строеваго 456 д. 1180 саж., состоящей въ одной окружной межѣ, въ единственномъ и безспорномъ владѣніи Г-жи Брискорнъ. — Въ мызѣ малыя Волковицы находится господскій деревянный одноэтажный съ мезониномъ и бельведеромъ домъ, по обѣ стороны коего пристроены деревянные флигеля: при домѣ Англійскій и фруктовый садъ на 11 десят. — Вся усадьба эта и садъ обнесены землянымъ не высокимъ валомъ со рвомъ и рѣшетчатымъ заборомъ. Хозяйственныя строеныя, сложенныя изъ булыжнаго камня: скотскій дворъ, домъ для храненія молочныхъ скоповъ, два амбара, конюшни, рива съ двумя овинами, вѣтрѣная мѣльница, кузница, погребъ и оранжерая, сарай, парники, флигеля для мастерскихъ и для людей кузьница, баня, два колодца и амбаръ: въ строеніяхъ этихъ находятся разныя домашнія принадлежности и инструменты: ткатскіе столярные, кузнечные, слѣсарные и другіе. Имѣніе это отстоитъ отъ С. Петербурга 42, Петергофа 27, Краснаго села 17, Почтовой станціи Кипень и большаго Нарвскаго тракта въ 3 верстахъ. Чистаго годоваго доходу можетъ приносить 2000 руб. сер., а оцѣнено въ 20,000 руб. сер. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 13 Іюля 1856 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи озносящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Гдовскаго уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе долговъ умершаго Маіора Николая Афонасьева Тулубьева разнымъ лицамъ 113,889 р. сер. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное въ С. Петербургскомъ Опекунскомъ Совѣтѣ имѣніе Тулубьева, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 2-го стана, въ деревняхъ Клабушицахъ, Полицахъ и Буянахъ, въ коихъ рев. муж. пола 38, жен. 30, а налич. муж. 34, и жен. 37 душъ, въ томъ числѣ 16½ тяголъ. Земли при означенныхъ деревняхъ и отхожей пустошѣ между озерья въ одной окружной межѣ и единственнаго владѣнія Тулубьева, удобной и неудобной всего 957½ дес. 2399 свж.; съ имѣнія этого получается доходу 247 руб. 50 коп. сер., а оцѣнено въ 2475 руб. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26 Іюля 1856 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11-ти часовъ утра, въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ что въ слѣдствіе отношенія Псковскаго Приказа общественнаго Призрѣнія, отъ 5. Апрѣля 1856 года съ № 2742, назначается въ продажу съ публичнаго торга, имѣніе принадлежащее Поручицѣ Прасковьѣ Юкавской, заключающееся Холмскаго уѣзда, во 2 станѣ, въ деревнѣ Бураковой, при которой числится по 9-й ревизіи и на лицо 5 душъ муж. пола. Земли при описанномъ имѣніи: пашни 13 дес., сѣннаго покоса 15 дес., лѣсу дровянаго, по болоту, 11 дес. подъ дорогами 2 д. 385 саш., а всего 41 д. 385 саж., отхожихъ пустошей нѣтъ. Въ примѣчаніи къ описи оказано, что описанная земля при залогѣ была замежевана одною окружною межею, и находилась въ единственномъ владѣніи Прасковьи Юкавской, при полюбовномъ же раздѣлѣ замежевана въ одну окружную межу съ землею умершаго мужа Юкавской, Павла Юкавскаго, въ деревнѣ Загороденьѣ, а по продажѣ имѣнія юкавскаго съ аукціоннаго торга, состоитъ въ общемъ владѣніи съ помѣщикомъ Харьковымъ, и на часть Юкавской принадлежитъ означенное количество земли. При описанномъ имѣніи, господскаго строенія фабрикъ, заводовъ, постоялыхъ дворовъ, фруктовыхъ садовъ, вѣтряныхъ и водяныхъ мельницъ пчельныхъ пасекъ, богоугодныхъ заведеній, училищъ, земледѣльческихъ орудій, хозяйственной и винокуренной посуды, машинъ и приборовъ къ фабрикамъ, лошадей, коровъ, овецъ, птицъ домашнихъ, а также рѣкъ и озеръ нѣтъ. Описанное имѣніе отстоитъ отъ столбовой дороги въ 12, а отъ г. Холма въ 65 верстахъ. Съ крестьянъ описаннаго имѣнія по случаю необработыванія господскихъ полей и не платежа оброка, дохода положительно исчислить не возможно, и они по бѣдности своей могутъ вносить только по 5 руб. сер. въ годъ, а именно: съ 3 тяголъ 15 р. с. Описанное имѣніе оцѣнено 375 руб. с. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Холмскаго Уѣзднаго Суда, 17. Сентября 1856 г., съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить означенное имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Alexander von Wilcken nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit Sr. Excellenz dem wirklichen Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Carl Johann von Seidlitz am 29. März d. J abgeschlossenen und am 10. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 75,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dörptschen Kreise belegene Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium dem Alexander von Wilcken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 8. Juni 1856. Nr. 1977.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Academiker Staatsrath Alexander von Middendorf nachgesucht worden ist, daß über den Nachlaß seines mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Vaters Herrn Geheimrath und Ritter Theodor Johann Johannsohn v. Middendorf und namentlich über die zu diesem Nachlaß gehörigen, im Pernauschen Kreise belegenen Güter Poeraser, Hellenorm mit Salval und Samhof ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen modo dessen Nachlaß und namentlich an die zu diesem Nachlaß gehörigen Güter Poeraser, Hellenorm mit Salval und Samhof sammt deren Appertinentien und Inventarium als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den genannten Gütern ruhenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen oder Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß qu. und die dazu gehörigen obbezeichneten Güter sammt Appertinentien und Inventarium präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des obigen Nachlasses und alle diejenigen, welche zu demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes angewiesen, in der Frist von sechs Monaten a dato bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 14. Juni 1856. Nr. 2052.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen der von dem kinderlos verstorbenen dimittirten Kreisgerichts-Assessor Friedrich Reinhold Eugen Samson von Himmelstiern in dem nachgelassenen Testamente desselben ernannten Testaments-Executoren verfügt worden, das von dem genannten dimittirten Kreisgerichts-Assessor Eugen Samson von Himmelstiern bei dessen am 13. Januar d. J. auf dem Gute Lustifer erfolgten Ableben hinterlassene und zur gesetzlichen Verhandlung allhier offen eingelieferte, am 21. Juli 1855 neuen Styls zu Clermont bei Lausanne niedergeschriebene, zu Lustifer mit Additament vom 7. Januar 1856 versehene Testament, nebst dazu gehörigem separatem Nachtrage I. d. d. Lustifer, den 20. December 1845; Codicill d. d. Lustifer, den 3. Januar 1856 und Nachtrag II. d. d. Lustifer, den 13. Januar 1856, laut desfalls bestehender gesetzlicher Vorschrift § 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. der L.-O. 429 und 431 allhier bei dem Hofgerichte am 31. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das erwähnte Testament sammt Additament, Codicill und Nachträgen, aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, hierselbst bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen, verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. 3

Riga-Schloß, 15. Juni 1856. Nr. 2099.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach von dem Livländischen Hofgerichte auf Ansuchen der Testaments-Executoren des am 13. Januar d. J. auf dem Gute Lustifer mit Hinterlassung seiner Wittwe Emma, gebornen Zöge von Manteuffel, kinderlos verstorbenen dimittirten Kreisgerichts-Assessor Friedrich Reinhold Eugen Samson von Himmelstiern bei bereits angeordneter gesetzlichen Publicirung des von dem Verstorbenen nachgelassenen Testaments, verfügt worden ist, hinsichtlich des von dem genannten weiland dimittirten Kreisgerichts-Assessor Eugen Samson von Himmelstiern nachgelassenen gesammten wohlerworbenen und ererbten Vermögens und insbesondere hinsichtlich der dazu gehörigen, im Pernauschen Kreise belegenen, von defuncto mütterlicherseits ererbten und der gesetzlichen Intestat-Erbnahme seiner, außer Stiefgeschwistern, allein nachgebliebenen leiblichen Schwester Angelique verehelichten v. Wahl geb. Samson v. Himmelstiern anheim gegebenen Güter Lustifer und Kallikül, so wie hinsichtlich der defuncto von dessen noch lebendem Vater, nämlich von dem Herrn dimittirten Hofgerichts-Präsidenten wirklichen Statsrath und Ritter Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstiern Excellenz, durch Erb-Cession inter vivos zum Eigenthum übertragenen und von defuncto durch dessen hieselbst zu publicirendes Testament zu einem Familien-Fidei-Commiß bestimmten Güter Kurrista und Kawershof mit Kaunafer nebst 8 in Lustiferschen Dörfern belegenen Gesinden sammt Appertinentien und Inventarien, das rechtsübliche Proclam zum Aufruf der Erben und etwanigen Gläubiger zu erlassen; als werden von dem hier unterzeichneten Hofgerichte Alle und Jeder, welche an den vorstehend bezeichneten Vermögens-Nachlaß im Allgemeinen, sowie insbesondere an die dazu gehörigen obgenannten Güter sammt Appertinentien und Inventarien als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die testamentarisch angeordnete Fidei-Commiß-Stiftung zu haben vermeinen, kraft dieses öffentlichen Proclams oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen, oder Einwendungen allhier bei dem Hofgerichte gebührend anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit weitern Ansprüchen und Forderungen an diesen Vermögensnachlaß und an die dazu gehörigen obgenannten Güter, so wie mit allen weitern Einwendungen wider die oberwähnte testamentarische Fidei-Commiß-Stiftung präcludirt und sodann nach Ablauf der laut besonderer Publication zur Einsprache wider das Testament offenstehender Frist von Nacht und Jahr, das über die Rechtskraft des Testaments erforderliche Erkenntniß mit gleichzeitiger Adjudication des gesammten Vermögens-Nachlasses und der dazu gehörigen obgenannten Güter sofort ergehen soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 15. Juni 1856.

Nr. 2105.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die Direction der hiesigen Veterinär-Lehranstalt, Namens der hohen Krone mittelst des mit den Erben des weiland hiesigen Kaufmanns Johann Friedrich Zeeh, dessen Wittwe Sophie Elisabeth, geb. Zimmermann, und Tochter Sophie Friederike Zeeh am 24. März 1856 abgeschlossenen und am 29. Mai 1856 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 62 auf St. Johannis-Kirchengrund belegene hölzerne, so wie das angränzende unter Nr. 60 auf Stadtgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien nebst dem Benutzungsrechte des Kirchengrundplatzes Nr. 62, desgleichen der Stadtgrundplätze Nr. 60, 66 litt. b, 56 und 57 cum jure emphyteutico gegen Grundzinszahlung, für die Summe von 25,000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht, auch solches nachgegeben erhalten hat. Es werden

demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen von heute, also spätestens am 24. Juli 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der hohen Krone nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 2

Dorpat-Rathhaus, 12. Juni 1856. Nr. 784.

Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung von 4 Obstbuden in der Nähe der Sünderpforte Nr. 22—25 ist von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ein Torg auf den 28. Juni c. anberaumt worden und werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert zur Verlautbarung ihres Miethbotes sich um 1 Uhr Mittags am Torgtermine, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, den 22. Juni 1856. Nr. 580.

Для отдачи въ наемъ 4-хъ овощныхъ лавокъ въблизи Зюндерскихъ воротъ подъ № 22—25 Рижская Коммиссія Городской Кассы назначила торгъ въ 28. Іюня сего года и приглашаются симъ желающіе понимать сказанныя лавки явиться къ упомянутому торгу равно въ часъ полюдня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія условій. 1

Рига-Ратуша Іюня 22. дня 1856 года.

№ 580.

* * *

Zur Uebernahme der Lieferung

1) von 238 Faden Birken und Ellern gemischten Brennholzes und von 204 Faden Kallen- oder Gränenholz für das Stadt-Gefängniß;
2) von 203 Faden Birken und Ellern gewischten, und von 203 Faden Kallen- oder Gränen-Brennholzes für das Kronsgefängniß;
3) von 422 Faden Birken und Ellern gemischten, und von 65²/₃ Faden Kallen- oder Gränen-Brennholzes für das Rathhaus, die übrigen Stadtgebäude und die Gensd'armerie — pro 1856|57 —

ist von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ein abermaliger Ausbot auf den 28. Juni c. anberaumt worden, und werden desmittelst alle, die solche Lieferungen übernehmen wollen aufgefordert mittelst schriftlicher Eingaben ihre Forderungen bis um 1 Uhr Mittags des besagten Torgtermins zu verlautbaren, zeitig zuvor aber sich zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem genannten Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, den 22. Juni 1856. Nr. 579.

Желающіе принять на себя поставку

1) 238 сажень березовыхъ и сосновыхъ и 204 сажень еловыхъ дровъ для Городской тюрьмы;
2) 203 сажень березовыхъ и сосновыхъ и 203 сажень еловыхъ дровъ для казеннаго острога;
3) 422 сажень березовыхъ и сосновыхъ и 65²/₃ саж. еловыхъ дровъ для Ратуши и другихъ городскихъ зданій равно какъ и для Пожарной Команды за 18⁵⁶/₅₇ годъ

приглашаются симъ объявить требуемыя изъ цѣны посредствомъ письменныхъ отзывовъ до назначеннаго на сей конецъ вновь торга въ 28. Іюня сего года въ часъ полюдня, заранѣе же явиться въ Рижскую Коммиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Рига-Ратгаусъ 22. Іюня 1856 г. № 579.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung von 3 Budenräumen und einem zum Weinlager sich eignenden Keller im neuerbauten Steuer-Verwaltungsgebäude Nr. 185 und 186 vom 1. Sept. c. ab auf 6 Jahre, Torge auf den 5., 10. und 12. Juli c. anberaumt worden sind, so werden Alle, die auf diese Lokalitäten reflectiren wollen, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Miethbots an dem letzten Torgtermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 22. Juni 1856. Nr. 581.

Для отдачи въ наемъ трехъ лавокъ и помѣщенія, годнаго на депо винъ, въ вновь выстроенномъ домѣ Податнаго Управленія, подъ №. 185 и 186 Рижская Коммиссія Городской Кассы назначила торги въ 5., 10. и 12. Іюля с. г. и приглашаются симъ желающіе нанимать сіи помѣщенія, явиться для объявленія наемной платы къ послѣдне упомянутому торгу ровно въ часъ полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія кондицій. 3

22. Іюня 1856 года. №. 581.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung der zu den Straßenpflasterungen hierselbst für die Jahre 1857, 1858 und 1859, jährlich mit circa 250 Cubikfaden erforderlichen Steine übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 17. und 19. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 22. Juni 1856. Nr. 583.

Желающіе принять на себя поставку потребныхъ на вымощеніе улицъ въ 1857, 1858 и 1859 год., камней примѣрно по 250 кубическихъ саже́нь въ годъ приглашаются симъ явиться для объявленія туебуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 12., 17. и 19. Іюня с. г., ровно въ часъ полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. №. 583.

22. Іюня 1856 года. 3

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu dem Nachlasse der verstorbenen hiesigen Bürgerstochter Beata Schumann gehörige, im 3. Stadttheile an der Narvaschen Straße unter Nr. 44 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Zubehörungen öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 18. September 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 1

Dorpat-Rathhaus, 14. Juni 1856. Nr. 799.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das dem hiesigen insolventen Kaufmann Semen Sasanow gehörige, an der Ronneburgschen Straße belegene steinerne Wohnhaus nebst Budeneinrichtung am 25. October c. meistbietlich versteigert werden wird. 3

Wenden, 20. Juni 1856. Nr. 648.

* * *

Von Einem Rigaschen Zollamte wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 30. ejusd. mens. um 2 Uhr Nachmittags verschiedenes Material von einem abgetragenen Zollgebäude beim Hafenmeister-Comptoir in der Bolderaa öffentlich verkauft werden soll.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что 30 сего Іюня въ два часа пополудни, при Болдеражской Конторѣ корабельныхъ смотрителей, будутъ продаваться съ публичнаго торга матеріалы, оставшіеся отъ разобраннаго таможеннаго дома. №. 3783.

22. Іюня 1856 года.

Секретарь А. Бѣлявскій.

Auction.

Erhaltenem Auftrage gemäß werde ich morgen den 28. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, 10 gute Arbeitspferde jenseits der Düna bei den Batterieen gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

H. Busch, stellv. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Abschiedspaß des verabschiedeten Soldaten Jahn Loks.

Die am 11. April 1852 sub Nr. 2528 der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Anna Dorothea Markowsky ertheilte Aufenthalts-Legitimation.

Der am 7. Jan. 1854 sub Nr. 38 der rigaschen Bürgerin Maria Elisabeth Horodetzky ertheilte Placatpaß.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterthan Carl Leopold Ferdinand Pusch, 2
Johann Julius Herpel nebst Familie, 2
Bayernscher Unterthan Ludwig Eidt, 1
Lübeckscher Unterth. Friedrich Ferdinand Ludwig Triebel 1
Handlungsreisender Julius Robert v. Niemierski, 1
Dänischer Unterthan Vogelhändler H. Wilh. Harder, 1
Preußische Unterthanin Schauspielerin Emma Adelheid Baltrusch, 1
Schauspielerin Sophie Erber, geb aus Hannover 1
Preußischer Unterthan Schauspieler Julius August Herbst, 1
Schauspieler Hermann Butterweck nebst Familie, 1

nach dem Auslande.

Peter Okulew, Peter Ossipow Kolonitzky, Agafja Stepanowa Rogalowsky, Louise Emilie Stankewitz, Jestefei Kalinin Jakowlew, Wassili Fedotow, Nikifor Awraamow Jeroromow, Louise Urban, Adolph Fedorow Gubarewitsch, Fedor Jwanow Budnikow, Wassili Frolow Afonin, Afonas Frolow Afonin, Andrei Alexandrow Schermunow, Louise Juliana Jacobsohn, Wilhelm Gustav Mense, Jwanow Alexejew Litischkin, Nastasja Jakowlewa Zwetkow, Lotte Ullmann, Wulf Schmelnow Kahan, Wassili Sergejew Loschkarew, Oesterreichische Unterthanin Harfnerin Wilhelmine Moser, Andreas Christian Spring,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 20 und 22 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 21 und 22 der Kalugaschen, Nr. 21 der Simbirskschen, Nr. 22 und 23 der Wladimirschen, Nr. 21 und 22 der Orelschen, Nr. 18 u. 20 der Chersonschen, Pr. 21 der Tschernigowschen, Nr. 21 der Wolhynischen Nr. 29 der Kurländischen, Nr. 21 der Witebskschen, Nr. 4 der Bessarabischen, Nr. 15, 20 und 22 der Permschen, Nr. 22 der St. Petersburgschen, Nr. 17 der Archangelschen, Nr. 43 der Moskauschen, Nr. 17 der Pleskauschen, Nr. 20 der Mohilewschen, Nr. 21 der Pensaschen, Nr. 22 der Twerschen, Nr. 22 der Smolenskschen, Nr. 13 der Poltawaschen und Nr. 23 der Räsanschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Besonderer Artikel zu Nr. 123 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung. 3) Ausmittelungs-Artikel der Gouvernements-Regierungen über folgende Personen und Vermögen a. zu Irkutzk 1. des Beamten Lawe, 2. des Gouvernements-Secretairs Nestorow und 3. vom Februar-Monat und b. zu Jeniseisk 1. vom November- und December-Monat 1855 und 2) vom Januar- und Februar-Monat d. J. 4. zu Nr. 22 der Pleskauschen, zu Nr. 22, 23 und 24 der Witebskschen Gouvern.-Zeitung über Torge und 5. eine Beilage über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.